



Bauernhof Spielgruppe - Rahmenbedingungen

Bauernhof Spielgruppe auf dem Hof Wiesengrund

für Kinder ab ca. 3 Jahren – jeweils 2,5 Stunden von 8.45 - 11.15 Uhr

Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von einer (bis 8 Kinder) oder zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen begleitet.

Anmeldung

Anmeldungen bitte schriftlich mit vorgesehenem Anmeldeformular. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Sie gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00. Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn Platz vorhanden ist und es von der Gruppendynamik her passt.

Probezeit

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit ist beidseitig eine schriftliche Kündigung jederzeit und sofort möglich. Bei einem Austritt während der Probezeit sind die effektiv besuchten Spielgruppenmorgens geschuldet.

Kosten

Der Quartalsbeitrag für einen Spielgruppenbesuch pro Woche beträgt für Mamerlapap Mitglieder CHF 320.00, für Nichtmitglieder CHF 350.00. Wir gewähren einen Geschwisterrabatt, bzw. einen Zweitmorgenrabatt von 10% (auf den niedrigeren Quartalspreis). Es wird quartalsweise Rechnung gestellt, zahlbar jeweils im Voraus auf Beginn eines Quartals (31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar, 30. April). Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, er bezieht sich auf den für Ihr Kind freigehaltenen Spielgruppenplatz.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.

Krankheit und Ausfall

Bei Krankheit einer Spielgruppenleiterin werden die Spielgruppenstunden wenn möglich durch eine andere Spielgruppenleiterin begleitet. Bei Ausfall der Spielgruppenstunden besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

Bei Krankheit eines Kindes muss dieses vor Spielgruppenbeginn telefonisch oder per Nachricht bei der Leitung abgemeldet werden. Die Kosten für gefehlte Morgens werden nicht rückerstattet.

Ferien und Feiertage

Ferien und freie Tage richten sich nach dem Ferienplan der Stadt Bülach.

Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich und unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.